

## ANTRAG AUF VERBESSERUNG DER NOTE

(gem. § 11 Abs. 4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerHZG)

<p><b>Erklärung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit stelle ich einen Antrag auf Verbesserung der Note. Ich bestätige, das beigefügte Merkblatt gelesen und verstanden zu haben. Ich mache folgenden Grund bzw. folgende Gründe geltend und füge die entsprechenden Nachweise bei.</p>	<p><b>Bewerbungssemester:</b> <input type="text"/></p> <p><b>Bewerbungsnummer:</b> <input type="text"/></p> <p><b>Vorname:</b> <input type="text"/></p> <p><b>Name:</b> <input type="text"/></p>
<p><b>Bitte beachten Sie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser Antrag ist nur in Verbindung mit einer fristgerechten Bewerbung zum <b>1. Fachsemester eines grundständigen Studiums</b> gültig. Laden Sie den ausgefüllten Antrag während der Online-Bewerbung hoch.</li> <li>Dem Antrag auf Verbesserung der Note ist zwingend ein <b>Schulgutachten und eine Kopie des Schulzeugnisses</b> beizufügen. <b>Bitte beachten Sie das Merkblatt.</b></li> </ul>	

### GRÜNDE: Bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise beilegen

#### Besondere soziale Umstände:

- Schwangerschaft während der Schulzeit (**fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes**)
- Zuzug aus einem nicht deutschsprachigen Gebiet, wenn keine deutschsprachige Schule besucht wurde (**amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzuges und sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen**)
- Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen**)

#### Besondere gesundheitliche Umstände:

- Längere krankheitsbedingte Abwesenheiten vom Unterricht während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**fachärztliches Gutachten**)
- Schwerbehinderung von 50 oder mehr (**Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes**)

#### Besondere familiäre und sonstige Umstände:

- Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**Geburtsurkunden der Kinder**)
- Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**siehe Merkblatt**)
- Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der sich bewerbenden Person in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**siehe Merkblatt**)
- Verlust eines Elternteils in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**siehe Merkblatt**)
- Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern (**Abgangszeugnisse und Meldebescheinigungen der Eltern**)
- Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen; siehe Merkblatt**)
- Sonstige vergleichbare besondere Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen; siehe Merkblatt**)

### BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Ittisstraße 1  
14195 Berlin

Stand: 01.12.2023

## MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF VERBESSERUNG DER NOTE

In den folgenden beispielhaft genannten Fällen können Sie einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote stellen, wenn Sie Ihrem Antrag die geforderten Nachweise beifügen.

**Beachten Sie**, dass Sie nicht nur den zutreffenden Antragsgrund nachweisen müssen (die verlangten Belege sind jeweils als Klammervermerk angegeben), sondern auch die Auswirkungen des Antragsgrundes auf die Durchschnittsnote. Dies muss **mittels Schulgutachten und einer Kopie des Schulzeugnisses** belegt werden.

Ausgeschlossen von einem Antrag auf Verbesserung der Note sind Noten von einem Erststudium, einer beruflichen Ausbildung oder Aufstiegsfortbildung. Bewerbungen zum höheren Fachsemester sind ebenfalls ausgeschlossen.

### Anforderungen an das Schulgutachten

Fordern Sie das **Gutachten der Schule** so frühzeitig wie möglich an, damit Ihre Schule es noch vor Bewerbungsschluss erstellen kann. Damit die Schulen, von denen Gutachten zu Anträgen auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach dem Grad der Qualifikation erbeten werden, nach vergleichbaren Maßstäben vorgehen, sollen folgende **Grundsätze** bei der Erstellung solcher Gutachten beachtet werden:

- Die Entscheidung darüber, ob sich die Schule, an der die Hochschulzugangsberechtigung erworben worden ist, gutachtlich zu einem Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach dem Grad der Qualifikation äußert, trifft die Leitung der Schule nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Die Schule kann die Erstellung eines Gutachtens ablehnen; sie wird es insbesondere dann verweigern, wenn die für das Gutachten notwendigen Feststellungen wegen fehlender Kenntnisse über die zu begutachtende Person (z. B. zu kurze Dauer der Zugehörigkeit zur Schule) nicht erfolgen können.

### Das von der Schulleitung zu unterzeichnende Schulgutachten muss enthalten:

- eine kurze Beschreibung der Schullaufbahn der Schüler\*in;
- die Angabe der für eine etwaige Leistungsunterbrechung maßgeblichen, nicht selbst zu vertretenden Umstände nach Art und Dauer; dabei muss sich die Schule auf nachgewiesene Tatsachen beschränken;
- die Angabe der erkennbaren und glaubhaft gemachten Auswirkungen jener Umstände auf die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern nach dem Urteil der jeweiligen Fachlehrkräfte;
- wenn die Schule davon überzeugt ist, dass die geltend gemachten (nicht selbst zu vertretenden) besonderen Umstände zu einer Beeinträchtigung der schulischen Leistungen geführt haben, so muss unter Berücksichtigung der langjährigen Gesamtentwicklung der Leistungen für jedes in Betracht kommende Unterrichtsfach glaubhaft festgestellt werden, innerhalb welcher Bandbreite eine bessere Note bzw. eine höhere Punktzahl ohne jene Beeinträchtigung zu erwarten gewesen wäre. Die sich hieraus für die Hochschulzugangsberechtigung ergebende Bandbreite, innerhalb derer die bessere Gesamtdurchschnittsnote bzw. höhere Gesamtpunktzahl dann läge, ist anzugeben;
- auf allgemeine Erfahrungstatsachen kann ein Gutachten nur bei der Bescheinigung von geringfügigen Leistungsdifferenzen gestützt werden. Die Anforderungen an die schlüssige Darstellung der Wirkungszusammenhänge müssen mit der bescheinigten Noten- bzw. Punktzahlbandbreite steigen;
- soweit im Einzelfall notwendig und möglich, kann eine an der Schule tätige oder für die Schule zuständige Schulpsycholog\*in bei der Erstellung des Gutachtens hinzugezogen werden.

### BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Ilthisstraße 1  
14195 Berlin

Stand: 01.12.2023

## Was sind begründete Anträge auf Verbesserung der Note? (Beispiele)

### Besondere soziale Umstände:

- Schwangerschaft während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes**).
- Zuzug aus einem nicht deutschsprachigen Gebiet, wenn keine deutschsprachige Schule besucht wurde (**amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzuges und sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen**).
- Sonstige Vergleichbare besondere soziale Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen**).

### Besondere gesundheitliche Umstände:

- längere krankheitsbedingte Abwesenheiten vom Unterricht während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**fachärztliches Gutachten**).
- Schwerbehinderung von 50 oder mehr (**Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes**).

### Besondere familiäre Umstände:

- Versorgung eigener minderjähriger Kinder in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**Geburtsurkunden der Kinder**).
- Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch IX oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit**).
- Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der sich bewerbenden Person in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**Geburtsurkunden der Geschwister**).
- Verlust eines Elternteils in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die sich bewerbende Person zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (**Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand**).
- mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern (**Abgangszeugnisse und Meldebescheinigungen der Eltern**).
- sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen**).

### Sonstige vergleichbare besondere Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen**).

## Was sind unbegründete Anträge auf Verbesserung der Note? (Beispiele)

In den folgenden beispielhaft genannten Fällen kann der Antrag grundsätzlich keinen Erfolg haben, sofern nicht weitere außergewöhnliche Umstände nachgewiesen werden.

### Unbegründete Anträge zu: Sonstige familiäre Gründe

- Mitarbeit während der Schulzeit im elterlichen Haushalt, Geschäft oder Betrieb, ohne dass eine Notlage hierzu gezwungen hat.
- Krankheit der Eltern.
- Verlust eines Elternteils oder eines anderen nahen Verwandten und folgende Bedingungen, wenn:
  - Zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem Todesfall drei oder mehr Jahre vergangen sind;
  - Die Bewerbenden bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ledig waren und das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Zerwürfnis oder Scheidung der Eltern.
- Umzug der Eltern vor den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

### Unbegründete Anträge zu: Sonstige besondere Umstände

- behauptete Benachteiligung wegen des Besuchs eines Gymnasiums eines bestimmten Typs oder der Ablegung einer Nichtschülerreifeprüfung.
- behauptete Benachteiligung wegen des Besuchs eines Gymnasiums in einem Land mit neu gestalteter Oberstufe.
- behauptete Benachteiligung wegen der Ablegung des Abiturs in einem Land mit Zentralabitur.
- Behauptung, durch ungerechte Beurteilung benachteiligt worden zu sein.
- Krankheit in der Abiturprüfung.
- weiter und zeitraubender Schulweg.
- Teilnahme an einem Austauschprogramm.
- Schüler\*innenmitarbeit in der Verwaltung, schulischen Organisationen, Parteien, andere ehrenamtliche Tätigkeit.